

Mediennutzung am CBG – Verantwortung lernen in einer digitalen Welt

Digitale Medien sind fester Bestandteil unseres Schulalltags. Insbesondere die iPads unterstützen das Lernen, Recherchieren, Dokumentieren und Präsentieren in vielen Unterrichtsfächern. Gleichzeitig gehört es zu unserem Bildungs- und Erziehungsauftrag, Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen, reflektierten und sicheren Umgang mit digitalen Medien zu befähigen.

Damit digitales Lernen gelingen kann, braucht es klare und verlässliche Regeln. Diese dienen nicht der Einschränkung, sondern dem Schutz aller Beteiligten sowie der Sicherung eines störungsfreien Unterrichts.

Unsere Grundsätze

Für die Nutzung digitaler Endgeräte gelten auf dem Schulgelände die Regelungen unserer Mediennutzungsordnung. Dazu gehören insbesondere folgende Grundsätze:

- Smartphones bleiben in den Jahrgängen 5 bis 10 während des Schultages grundsätzlich ausgeschaltet und werden nicht genutzt.
- Tablets werden in den Jahrgängen 5 bis 10 außerhalb des Unterrichts ausschließlich für schulische Zwecke eingesetzt, insbesondere zur Vor- und Nachbereitung von Unterricht.
- Elektronische Geräte dürfen im Unterricht nur im Rahmen der jeweiligen Unterrichtssituation und nach Vorgabe der Lehrkraft genutzt werden.
- Bild-, Ton- und Videoaufnahmen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung zulässig.
- Die Regelungen gelten mit Betreten des Schulgeländes.

Medienbildung als gemeinsame Aufgabe

Die Vermittlung von Medienkompetenz erfolgt am CBG nicht nur durch Regeln, sondern vor allem durch pädagogische Arbeit. Themen wie Datenschutz, soziale Netzwerke, digitale Kommunikation, Cybermobbing, Urheberrecht oder der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien werden regelmäßig im Unterricht und in besonderen Projekten aufgegriffen.

Darüber hinaus informieren wir Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen der digitalen Welt.

Umgang mit Regelverstößen

Wie in allen Bereichen des schulischen Zusammenlebens kann es auch bei der Nutzung digitaler Endgeräte zu Regelverstößen kommen. In solchen Fällen reagieren wir pädagogisch, verhältnismäßig und unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalls.

Zu den möglichen erzieherischen Einwirkungen gemäß § 53 Schulgesetz NRW gehören beispielsweise:

- pädagogische Gespräche mit Schülerinnen und Schülern,
- Gespräche mit Eltern,
- zeitweise Wegnahme oder Verwahrung von Geräten,
- weitere pädagogische Maßnahmen, die geeignet erscheinen, einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu fördern.

Bei wiederholten Regelverstößen kann es im Einzelfall sinnvoll sein, digitale Endgeräte vorübergehend für einen begrenzten Zeitraum während des Schultages verwahren zu lassen. Ziel solcher Maßnahmen ist nicht die Bestrafung, sondern die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dabei, Regeln einzuhalten, Routinen zu entwickeln und einen verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien einzuüben.

Unser gemeinsames Ziel

Wir möchten, dass alle Schülerinnen und Schüler

- konzentriert lernen können,
- respektvoll miteinander umgehen,
- ihre Privatsphäre und die anderer achten,
- digitale Medien sicher und sinnvoll nutzen und
- schrittweise zu einem selbstständigen und verantwortungsvollen Medienhandeln gelangen.

Dieses Ziel können wir nur gemeinsam erreichen. Deshalb setzen wir auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, Elternhaus und Schule.

Dülmen, den 26.01.26